
NIEDERSCHRIFT

über die 35. Sitzung des Gemeinderates Ockenfels (öffentlich)
am Dienstag, 14. Mai 2024, 19:00 Uhr,
im Bürgerhaus in Ockenfels, Hauptstraße

Vorsitz: Ortsbürgermeister Kurt Pape

TAGESORDNUNG

1. Bauprogramm Straßenausbau Straße "In der Mark"
hier: Vorstellung und Beschluss
(beschließend)
2. Neufassung des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2024
(beschließend)
3. Resolution 75 Jahre Grundgesetz
(beschließend)
4. Behandlung von Bauanträgen
BA 028/24 -6
(beschließend)
5. Anpassung der Mietgebühren im Bürgerhaus für die Ockenfeler Möhnen
(beschließend)
6. Mitteilungen der Verwaltung
(zur Information)
7. Einwohnerfragen gemäß § 16 a der Gemeindeordnung

Anwesenheitsliste

Ortsbürgermeister Kurt Pape
1. Beigeordneter Günter Matzat
Beigeordneter Marcus Rott
Peter Graupner
Sebastian Müller
Friedel Dommermuth
Doris Neifer
Thomas Schrahn
Torsten Krümmel
Torsten Müller
Artur Schlüter
Edith Schlösser

Gerhard Meickl

Abwesend – entschuldigt –

Andreas Buss
 Michael Schmitz
 Andreas Mönig
 Dr. Martin Mücke

Beratend:

Von der Verbandsgemeindeverwaltung nahm an der Sitzung teil:

| | |
|-------------------|-------------------|
| Jan Hellings | für TOP 2 |
| Martin Zimmermann | für TOP 1 |
| Wolfgang Ruland | als Schriftführer |

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Kurt Pape, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 06.05.2024 form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Da keine Einwände gegen die Niederschrift über die 35. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Ockenfels vorgetragen werden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Zu Punkt 1:

**Bauprogramm Straßenausbau Straße "In der Mark"
 hier: Vorstellung und Beschluss**

Sachverhalt/Begründung:

Die Ortsgemeinde Ockenfels hat in der Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2021 den Ausbau der Straße "In der Mark" grundsätzlich beschlossen.

Die Maßnahme soll in 2024 mit Planung und Ausschreibung begonnen werden.

Der örtliche Ausbau der Straße "In der Mark" ist ab dem ersten Quartal 2025 geplant.

Die öffentliche Ausschreibung erfolgt als eine Gesamtmaßnahme mit 3 Bauabschnitten in der Bauausführung.

Eine Anliegerversammlung fand am 23.04.2024 statt.

Der planmäßige Ausbau der Straße erfolgt bis zur Grenze der anliegenden Privatgrundstücke, so dass absehbar ist, dass nicht alle Grenzsteine im Ausbaubereich gesichert werden können. Die Wiederherstellung bzw. eine Straßenschlussvermessung, falls erforderlich, gehört zum Bauprogramm. Sollte sich im Zuge des Ausbaus ergeben, dass Grundstücksflächen erworben werden müssen, so ist der Grunderwerb oder notwendige Vermessungen auch Teil des Bauprogrammes.

Folgende grundsätzliche Eckpunkte sind als Teil des Bauprogramms in der Planung zum Straßenbau vorgesehen:

- Die Straße "In der Mark" wird in Asphaltbauweise mit überfahrbarem Gehwegbereich in Pflasterbauweise in Form eines höhengleichen Ausbaus gebaut.
- Ein abgetrennter Gehwegbereich (durch Einbau von Randsteinen) ist grundsätzlich

nicht vorgesehen, wird aber in Engstellen aus Sicherheitsgründen nicht ausgeschlossen.

- Die auszubauende Straße wird aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung als Wohnstraße in der Belastungsklasse 1,0 nach RStO eingeordnet und entsprechend ausgebaut.
 - Die seitliche Begrenzung der Straße zu den Privatgrundstücken erfolgt durch Rund- bzw. Tiefbordsteine.
 - Die Straßenoberflächenentwässerungsanlagen (Regeneinläufe und Verbindungsleitungen zum Kanal) werden im Rahmen des Straßenausbaus ebenfalls durch die Ortsgemeinde grundlegend erneuert.
- Dazu wird die Entwässerungsrinne aus Betonsteinen als Muldenrinne zwischen asphaltiertem Fahrbahnbereich und überfahrbarem Gehwegbereich hergestellt.
- Straßenaufbau nach Belastungsklasse BK 1,0 RStO in der Straße "In der Mark"

Straßenaufbau Asphaltbereich

4 cm Asphaltdeckschicht

14 cm Asphalttragschicht

47 cm Frostschutzschicht

65 cm Gesamtaufbau

Straßenaufbau überfahrbarer Gehwegbereich (Pflasterbauweise)

10 cm Betonpflaster

4 cm Basaltspaltbettung

20 cm Schottertragschicht

31 cm Frostschutzschicht

65 cm Gesamtaufbau

Die Straßenbeleuchtung soll komplett erneuert werden, hierzu sind Erdkabel zu verlegen. Im Rahmen der Ausbaumaßnahme der Straße werden die für die Herstellung der neuen Straßenbeleuchtung notwendigen Leuchtenmaste angeschafft und nach zu erstellendem Leuchtenplan eingebaut.

Das Leuchtenmodell in Form der Leuchtenköpfe wird in der gemeinsamen Maßnahme aller Kommunen der VG Linz am Rhein zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung in LED festgelegt und im Rahmen dieser geförderten Maßnahme angeschafft und montiert.

Der zu erstellende Leuchtenplan wird Teil des Bauprogramms.

Für den Ausbaubereich soll der anstehende Glasfaserausbau mit den dafür beauftragten Firmen abgestimmt werden, damit eine Öffnung der neuen Straßendecke nach Fertigstellung nicht vorgenommen werden muss. Der Ausbau obliegt jedoch dem Telekommunikationsgesetz.

Auf Wunsch der Anlieger soll in der Straße die Aufbringung einer Markierung der Geschwindigkeit mit 30 km/h auf der Straßenfläche geprüft und gegebenenfalls aufgebracht werden.

Der Ausbau der Engstelle am Beginn der Straße "In der Mark" soll unter dem besonderen Sicherheitsaspekt des Schulweges für die Kinder betrachtet und geplant werden.

Die Abrechnung der Investitionsaufwendungen für die Erneuerung der Straße mit den Eigentümern der Anliegergrundstück soll auf Basis Wiederkehrender Beiträge erfolgen. Insofern werden die Bauleistungen nach Rechtsgültigkeit der dies regelnden Ausbaubeitragssatzung öffentlich ausgeschrieben.

Im Zuge der Arbeiten wird das Abwasserwerk die im öffentlichen Verkehrsbereich liegenden Kanäle teils in geschlossener und teils in offener Bauweise sanieren bzw. erneuern.

Die Kanalhausanschlüsse zu den Grundstücken werden in offener Bauweise im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze erneuert.

Für den Anschluss der Straßenoberflächenentwässerung an die sanierte Kanalisation fallen einmalige Entgelte an. Diese sind von der Ortsgemeinde an das Abwasserwerk zu zahlen.

Als öffentliche Anlagen und Teil des Bauprogrammes liegt ein Luftbild des Ausbaubereiches und der geplante Querschnitt angepasst an die Straßenbreiten der Straße bei.

Finanzierung:

Die Mittel für die Baumaßnahme sind in die Haushalte 2024 und folgende eingestellt bzw. einzustellen.

Herr Zimmermann trägt zur Sache vor: Der Beschluss des Bauprogramms sei nötig, um später den WKB erheben zu können. Es werde eine Gesamtvergabe des Auftrags geben, jedoch drei örtliche Bauabschnitte innerhalb der vorgegebenen Katastergrenzen. Es werde einen höhen-gleichen Ausbau geben. Man werde dort davon abweichen, wo es Gefahrenbereiche gebe. Es werde eine Straßenschlussvermessung vorgenommen, die Grenzpunkte werden wieder herge-stellt. Die Straßenbeleuchtung solle erneuert werden, das bezieht sich auf die Masten. Die Abrechnung erfolge prinzipiell über WKB (Straßenbau, Tiefbau, Planung, Ingenieursleistung). Es werden jährliche Abrechnungen erstellt. Es werde zudem eine Kanalplanung geben, Teile des Hauptkanals sollen erneuert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das vorgestellte Bauprogramm zum Ausbau der Straße "In der Mark".

Beratungsergebnis:

Einstimmig Stimmenmehrheit 12 JA NEIN 1 ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

Lt. Beschlussvorschlag JA NEIN

Herr Zimmermann verlässt die Sitzung um 19:24 Uhr.

Zu Punkt 2:

Neufassung des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2024

Sachverhalt/Begründung:

Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 26.04.2024 Rechtsbedenken gegenüber der am 20.02.2024 erlassenen Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Ockenfels für das Haushaltsjahr 2024 erhoben. Das Schreiben ist als Anlage beigefügt.

Im Zuge dessen, hat Herr Ortsbürgermeister Kurt Pape den Haushalt nochmals zusammen mit der Verbandsgemeindeverwaltung analysiert um Einsparpotential zu realisieren. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht wird es durch die Vielzahl der Änderungen notwendig, eine neue Haushaltssatzung zu beschließen.

Insbesondere wurden folgende Änderungen vorgenommen:

77004.95000/09600000/Neubau Bauhof: Ansatz 10.000€; Maßnahme gestrichen
88101.93250/09100000/Gründerwerb: Senkung des Ansatzes von 20.000€ auf 10.000€
63360.35000/23320000/Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge: Verschiebung ein Jahr nach hinten; 2025 527.500€ und 2026 700.000€
63033.95000/09600000/Straßenausbau In der Mark: Verschiebung um ein Jahr nach hinten Planung in 2024 (120.000€); Bau in 2025 (630.000€) und 2026 (1.000.000€)

81000.22500/44190000/Erträge aus Nutzung von Ladesäulen: Erhöhung Ansatz von 3.000€ auf 5.000€

59000.51500/52313000/Unterhaltung Gebäude Grillhütte: Sanierung Dach wird um mindestens ein Jahr verschoben, Ansatz reduziert von 20.000€ auf 500€

75000.11200/43224000/Erträge aus Bestattungsgebühren: Erhöhung von 7000€ auf 16000€; aufgrund Erhöhung der Gebühren, sowie Gesetzesänderung im Bereich Grabnutzungsentgelte
61004.95100/56255000/B-Pläne Bauhof: da Maßnahme gestrichen Senkung der Ansätze von 25.000€ auf 0€ für allgemeine Kosten im Rahmen der Bauleitplanung.

Der aktualisierte Haushaltsplan ist als Anlage beigefügt.

Der Vorsitzende bittet Herrn Hellings zunächst, über die letzten Ereignisse zu berichten. Der führt aus, dass ein nichtausgeglichener Haushalt grundsätzlich beanstandet werde. Doch sei die letzte 5-Jahresbilanz positiv, sodass man in dieser Hinsicht von einem ausgeglichenen Haushalt sprechen könne. Jedoch sei das Endergebnis des Haushalts 2024 negativ, so dass es zur Beanstandung gekommen sei.

Der Vorsitzende erläutert die vorgenommenen neuen Ansätze. Man stehe nun vor dem Problem, zu wenig finanzielle Mittel zu haben, um geplante Dinge kurzfristig umzusetzen. Man habe jedoch Sparpotenziale gesucht und gefunden. Das Ergebnis sei nun statt minus 354.000 Euro nun minus 217.000 Euro. Er verweist darauf, dass die bisherigen Haushalte immer negativ geplant wurden, aber letztendlich positiv gewesen seien.

Herr Müller weist darauf hin, immer wieder angesprochen zu haben, auch auf kleinere Beträge zu achten und Sparpotenziale zu finden.

Herr Hellings ergänzt, dass es nur die Abwägung gebe, Einsparungen zu finden oder Steuern zu erhöhen. Eine Steuererhöhung wird im Gemeinderat abgelehnt.

Herr Hellings verlässt die Sitzung um 19:34 Uhr.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ockenfels beschließt die aktualisierte Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 in der vorliegenden Fassung.

Beratungsergebnis:Einstimmig Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

Lt. Beschlussvorschlag JA NEINZu Punkt 3:**Resolution 75 Jahre Grundgesetz****Sachverhalt/Begründung:**

Am 23. Mai 2024 wird unser Grundgesetz 75 Jahre alt. Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz hat dazu ein Schreiben verfasst und zur Verfügung gestellt.

Ortsbürgermeister Pape liest diese Resolution vor.

Beschluss:**Der Gemeinderat begrüßt die Resolution und stimmt ihr zu.****Beratungsergebnis:**Einstimmig Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

Lt. Beschlussvorschlag JA NEINZu Punkt 4:**Behandlung von Bauanträgen****BA 028/24 -6****Sachverhalt/Begründung:** **Bauantrag** **Bauvoranfrage****BA 028/24 -6****Grundstück:** Gemarkung Ockenfels, Flur 7, Flurstück Nrn. 365/2, 366, 371**Lage:** (siehe Lageplan)

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses

Stellungnahme des Sachbereiches Hochbau/Bauleitplanung:

Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB).

Gebietscharakter:

- reines Wohngebiet allgemeines Wohngebiet Mischgebiet
 Gewerbegebiet Dorfgebiet

Im unbeplanten Innenbereich ist ein Bauvorhaben gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Der Vorsitzende lässt den Bauantrag herumgehen.

Beschluss:

Die Voraussetzungen des § 34 Abs. 1 BauGB sind vorliegend erfüllt.

Es wird empfohlen das Einvernehmen zu erteilen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

Lt. Beschlussvorschlag JA NEIN

Zu Punkt 5:

Anpassung der Mietgebühren im Bürgerhaus für die Ockenfelder Möhnen

Sachverhalt/Begründung:

Es soll eine Ergänzung der Miet- und Benutzungsordnung für das Bürgerhaus vom 20. Februar 2024 vorgenommen werden.

In der letzten Gemeinderatssitzung haben die Ockenfelder Möhnen unter dem Tagesordnungspunkt Einwohnerfragen vorgetragen, dass sie mit der neuen Festsetzung der Gebühren für öffentliche Veranstaltungen in Höhe von 15 % des Gesamtumsatzes überfordert sind. Sie baten um Überprüfung. Es wird deshalb vorgeschlagen, für die Veranstaltungen der Möhnen zu Karneval die Höhe des Mietzinses abweichend von § 11 a) auf 10 % des Gesamtumsatzes festzulegen.

Es wird darüber diskutiert, ob es nicht gerechter sei, der Satz für alle Veranstalter zu reduzieren. Der Vorsitzende formuliert einen abweichenden Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Änderung nicht nur für die Ockenfelder Möhnen zu genehmigen, sondern ändert in der Miet- und Benutzungsordnung für das Bürgerhaus § 11 – Höhe des Mietzinses den Prozentanteil unter a) für öffentliche Veranstaltungen auf 10 % ab.

Beratungsergebnis:

Einstimmig Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

Lt. Beschlussvorschlag JA NEIN

Zu Punkt 6:

Mitteilungen der Verwaltung

Der Vorsitzende gibt den Hinweis auf die anstehenden Wahlen und die erfolgte Wahleinteilung.

Er kündigt an, ein Schreiben des Rechnungsprüfungsamtes der Kreisverwaltung als Anlage zu dieser Niederschrift beizufügen. Die 2020 begonnene Prüfung der Ortsgemeinde Ockenfels ist nun zum Abschluss ohne Beanstandungen gekommen.

Er berichtet über anstehende Baumaßnahmen an der K11. Dort werde durch den Kreis der letzte Teil der Stützmauer zum Bahngelände hin erneuert.

Er weist auf die Kirmes hin, die am 25./26. Mai stattfindet. Die personelle Einteilung sei erfolgt, er bittet um Unterstützung durch Anwesenheit.

Drei Mannschaften des TTC seien aufgestiegen. Da sei etwas ganz Besonders. Der Vorsitzende spricht ein Lob für die gute Arbeit des Tischtennisclubs aus und kündigt eine Spende von 100 Euro als Anerkennung an.

Die erste Sitzung nach den Kommunalwahlen findet am 09.07.2024 statt.


Es wird gefragt, ob es Neuigkeiten zur Fußgängerbrücke in Linzhausen gebe. Der Vorsitzende antwortet, dass die Stadt Linz den Neubau beschlossen hat, der während einer mehrmonatigen Bahnspernung in 2026 fertiggestellt werden solle.

Zu Punkt 7:

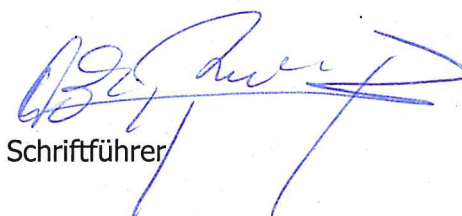
Einwohnerfragen gemäß § 16 a der Gemeindeordnung

Eine Vertretung der Möhnen bedankt sich beim Rat für die Herabsetzung des Mietzinses für Veranstaltungen im Bürgerhaus.

Ende der Sitzung: 20:04 Uhr



Vorsitzender



Schriftführer

Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein



Verbandsangehörige Gemeinden: Dattenberg, Kasbach-Ohlenberg, Leubsdorf, Linz am Rhein, Ockenfels, St. Katharinen, Vettelschoß

Verbandsgemeindeverwaltung, Postfach 1294, 53541 Linz am Rhein

Herrn
Ortsbürgermeister Kurt Pape

im Hause

Am Schoppbüchel 5
53545 Linz am Rhein
Telefon: (02644) 5601 - 0
Sammelfax: (02644) 560189-90
Internet: www.vg-linz.de
E-Mail: info@vg-linz.de

Im Namen und Auftrag der Ortsgemeinde/Stadt:

Datum: 04.04.2024

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Fachbereich und
Aktenzeichen
FB 1 – Zentrale Dienste und Digitales

Sachbearbeiter/in und
E-Mail Adresse
Herr Krumscheid
wolfgang.krumscheid@vg-linz.de

Durchwahl / Faxdurchwahl
(02644) 5601- / 560189-
14

Unterrichtung des Gemeinderates Ockenfels gemäß § 33 Abs. 1 GemO

Sehr geehrter Herr Pape,

beiliegend erhalten Sie ein Schreiben des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes zum Prüfbericht der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Ockenfels.

Mit diesem Schreiben wurde mitgeteilt, dass das Ausräumverfahren bei allen Gemeinden abgeschlossen wurde.

Gemäß § 33 Abs. 1 GemO ist der Gemeinderat vom Bürgermeister über alle wichtige Angelegenheiten der Gemeinde, insbesondere über das Ergebnis überörtlicher Prüfungen zu unterrichten. Nach der VV Nr. 1 zu § 33 GemO ist in gleicher Weise der Gemeinderat über die abschließenden Mitteilungen zu Prüfungsergebnissen zu unterrichten.

Wir möchten Sie daher bitten, den Gemeinderat über die der Anlage zu entnehmenden einzelnen Prüfungsfeststellungen in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung zu unterrichten. Die Information des Bürgermeisters erfolgt unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen“. Beratung und Beschlussfassung sind insoweit nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Wolfgang Krumscheid
Büroleiter

Anlage

| | | | |
|---|------------------------------------|--|---|
| Allgemeine Besuchszeiten: | | | Konten der Verbandsgemeindekasse: |
| Montag bis Mittwoch | 08.00-12.00 Uhr 14.00-16.00 Uhr | Das Einwohnermeldeamt ist darüber hinaus Montag bis Mittwoch vormittags bereits ab 07.30 Uhr geöffnet und schließt um 12.30 Uhr | Sparkasse Neuwied 240 (BLZ 574 501 20) VR-Bank Neuwied-Linz eG 5504005 (BLZ 574 601 17) Raiba Neustadt eG 219 002 (BLZ 570 692 38) Postbank Köln 1181-507 (BLZ 370 100 50) |
| Donnerstag | 08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr | Das Bürgerbüro ist Montag bis Mittwoch 7.30 – 16.30 Uhr, Donnerstag 7.30 – 18.00 Uhr und Freitag 7.30 – 12.00 Uhr durchgehend geöffnet! | |
| Freitag | 08.00-12.00 Uhr | | |
| <small>Trauerungen zusätzlich auch am ersten Samstag eines jeden Monats</small> | | | |

KREISVERWALTUNG NEUWIED



Kreisverwaltung Neuwied · Postfach 2161 · 56564 Neuwied

Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein
Postfach 94
53542 Linz/Rhein

Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Anke Strunk

anke.strunk@kreis-neuwied.de

Telefon: 02631/803-417

Telefax: 02631/803-93-353

Dienstgebäude: Augustastraße 7-8

Zimmer: 329

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch 07:30 - 13:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag 07:30 - 16:00 Uhr

Freitag 07:30 - 12:00 Uhr

gerne auch nach Vereinbarung

Internet: www.kreis-neuwied.de

Datum: 11.03.2024

Aktenzeichen: RPA/St

Überörtliche Prüfung der Verbandsgemeinde Linz am Rhein sowie der verbandsangehörigen Gemeinden

Ausräumverfahren: Ihr Schreiben vom 27.02.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ausräumverfahren wurde bei allen Gemeinden abgeschlossen.

Die Unterrichtungspflicht des Gemeinderates über die Ergebnisse überörtlicher Prüfungen umfasst auch die Unterrichtung der Gremien über die im Ausräumverfahren unsererseits erfolgten Erweiterungen.

Wir bitten für alle Gemeinden um Übersendung der entsprechenden Auszüge aus den Niederschriften der Ratssitzungen.

Die Kommunalaufsicht unseres Hauses erhält eine Durchschrift dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Matthias Blum



MARKT WÄLD



Parkmöglichkeit im Innenhof; wenn Sie einen barrierefreien Zugang benötigen, bitten wir um Kontaktaufnahme.

Anreise

Bushaltestelle „Moltkeplatz“ oder
5 Gehminuten vom Bahnhof Neuwied


Sparkasse Neuwied

BIC: MALADE51NWD

IBAN: DE78 5745 0120 0000 0090 76

Ortsgemeinde Ockenfels

| | | | | | | |
|-----|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Rn. | 3.1.1 | 3.1.2 | 3.1.3 | 3.1.4 | 3.2.1 | 3.2.2 |
|-----|-------|-------|-------|-------|-------|-------|

 Die Feststellung ist erledigt, bzw. wird nicht weiterverfolgt

 Offene Feststellung

Friedhofswesen

Rn 3.2.1

Mit Schreiben vom 30.03.2023 teilen Sie mit, dass trotz des Prüfberichts vom 14.05.2020 - in dem die Erstellung einer Entgeltkalkulation gem. § 8 Abs. 1 KAG gefordert wurde – seitens der Friedhofsverwaltung zum 01.03.2021 eine prozentuale Gebührenanpassung ohne Entgeltkalkulation vorgeschlagen wurde.

Gemäß § 68 Abs. 1 GemO führt die Verbandsgemeindeverwaltung die Verwaltungsgeschäfte der Ortsgemeinden in deren Namen und in deren Auftrag. Zu den Verwaltungsgeschäften zählt auch die Verwaltung der gemeindlichen Abgaben. Hierzu zählt der Vollzug der Abgabensatzungen der Ortsgemeinden, also auch der Friedhofsgebührensatzung. Zu den Aufgaben der Verbandsgemeindeverwaltung gehört daher das Erstellen der Satzungsentwürfe aufgrund einer Entgeltkalkulation zur Vorbereitung der Beschlüsse des Gemeinderates.

Da seit nunmehr 4 Jahren aufgrund des Prüfberichts seitens des RuGPA eine aussagekräftige Entgeltkalkulation durch die Verbandsgemeindeverwaltung gefordert wird, gehen wir davon aus, dass diese nun kurzfristig erstellt wird.

Die Kommunalaufsicht wird auf die Prüfungsfeststellung hingewiesen.

Die Prüfungsfeststellung wird im Rahmen des Ausräumverfahrens nicht weiterverfolgt.



KREISVERWALTUNG NEUWIED

Kreisverwaltung Neuwied • Postfach 2161 • 56564 Neuwied

Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein
Postfach 94
53542 Linz/Rhein

Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Anke Strunk

anke.strunk@kreis-neuwied.de

Telefon: 02631/803-417

Telefax: 02631/803-93-353

Dienstgebäude: Augustastraße 7-8

Zimmer: 329

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch 07:30 - 13:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag 07:30 - 16:00 Uhr

Freitag 07:30 - 12:00 Uhr

gerne auch nach Vereinbarung

Internet: www.kreis-neuwied.de

Datum: 19. Juli 2023

Aktenzeichen: RPA/St

Überörtliche Prüfung der Verbandsgemeinde Linz am Rhein sowie der verbandsangehörigen Gemeinden

Ausräumverfahren: Ihr Schreiben vom 30.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stand des Ausräumverfahrens unter Berücksichtigung Ihrer o.g. Rückäußerungen ist den beige-fügten Darstellungen zu entnehmen.

Zu den noch offenen Feststellungen bitten wir um weitere Stellungnahme.

Die Unterrichtungspflicht des Gemeinderates über die Ergebnisse überörtlicher Prüfungen umfasst auch die Unterrichtung der Gremien über die im Ausräumverfahren unsererseits erfolgten Erwidierungen. Wir bitten für die Gemeinden, in denen die Feststellungen insgesamt ausgeräumt wurden, um Übersendung der entsprechenden Auszüge aus den Niederschriften der Ratssitzungen.

Die Kommunalaufsicht unseres Hauses erhält eine Durchschrift dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Matthias Blum



WALD



Parkmöglichkeit im Innenhof; wenn Sie einen barrierefreien Zugang benötigen, bitten wir um Kontaktaufnahme.

Anreise

Bushaltestelle „Moltkeplatz“ oder
5 Gehminuten vom Bahnhof Neuwied

Sparkasse Neuwied

BIC: MALADE51NWD

IBAN: DE78 5745 0120 0000 0090 76